

Übersicht



Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 05.11.2024
AZ.: II(32-MS)

WP 20-25 SV 32/033

Antragsvorlage Haushalt

Antrag Nr. 2025_35 - Bündnis 90/Die Grünen - Parkraumüberwachung

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Die Linke			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

☐ ja
☒ ja

☐ nein
☐ nein

☒ noch nicht zu übersehen
☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Hauptausschuss

Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen

Rat der Stadt Hilden

27.11.2024

04.12.2024

17.12.2024

Vorberatung

Vorberatung

Entscheidung

2025_35 - Bündnis 90_Die Grünen - Parkraumüberwachung

Antragstext:

Kontrollen des ruhenden Verkehrs am Wochenende und abends.

Erläuterungen zum Antrag:

Die Arbeitsprozesse werden so optimiert, dass auch am Abend und am Wochenende der ruhende Verkehr überwacht werden kann. Rad- und Fußverkehr soll so besser geschützt und Rettungswege freigehalten werden. Dies stützt auch den Maßnahmenvorschlag „Unterbindung von halbseitigem Gehwegparken“ aus dem Mobilitätskonzeptes. Ist die Optimierung ausgeschöpft, so ist eine weitere Stelle zu schaffen.

Stellungnahme der Verwaltung:

In der Verkehrsüberwachung sind aktuell 7 Planstellen (4,5 VZÄ) mit 5 Teilzeitstellen (aktuell befindet sich eine Beschäftigte noch in Elternzeit) und 2 Vollzeitstellen besetzt. Hinzu kommen insgesamt 1,5 VZÄ für Innendiensttätigkeiten.

Die Beschäftigten werden dabei heute schon in einem Schichtsystem regelmäßig von montags bis freitags in der Zeit von 07.00 Uhr/08.00 Uhr bis 19.00 Uhr/20.00 Uhr tätig.

Samstags erfolgt der Einsatz regelmäßig in den Zeiten von 09.00 Uhr/10.00 Uhr bis 13.00 Uhr/14.00 Uhr.

Somit werden wöchentlich ca. 64 Stunden für die Überwachung des ruhenden Verkehrs in Hilden eingesetzt.

Hinzu kommen anlassbezogene Sondereinsätze anlässlich von Innenstadtfesten, Trödelmärkten und in der Sommerzeit rund um das Waldbad.

Unter der Woche stellt der Innenstadtbereich aufgrund der hohen Verkehrsintensität den Schwerpunkt dar.

Dennoch ist sichergestellt, dass die sog. „Außenbereiche“ entweder konkret anlassbezogen und auch routinemäßig abgedeckt werden.

Aus einsatztaktischen Gründen und dies insbesondere vor dem Hintergrund der zunehmenden Verrohung „auf der Straße“ und somit auch aus Gründen der Fürsorgepflicht erfolgt der Einsatz in den jeweiligen Kontrollbezirken im Wege einer Doppelstreife, wobei beide Mitarbeiter*innen auf Sichtkontakt eigenständig Verwarnungen vornehmen.

Für die Stadt Hilden in der Größenordnung von ca. 56.000 Einwohnerinnen und Einwohner ist ein jährlicher Wert von 22.000 bis zu 24.000 Verwarnungen im interkommunalen Vergleich heute schon hoch. Dies liegt auch an der hohen Verkehrsintensität durch Pendlerinnen und Pendlern und insbesondere auch an den auswärtigen Besucherinnen und Besuchern der Einkaufsstadt Hilden.

Die von der Antragstellerin gewünschte Einsatz-Optimierung wird unter dem vorgenannten Personalschlüssel heute schon erreicht.

Eine Umsetzung des Antragsziels auf mehr Kontrollen unter der Woche abends (somit nach 19.00 Uhr oder 20.00 Uhr) und regelmäßig an den Wochenenden würde somit im Ergebnis das „Hauptgeschäft“ zu den regelmäßigen und dabei erforderlichen Kontrollzeiten belasten und erwartungsgemäß die Erträge aus Verwarnungsgeldern, Bußgeldern und auch Halterhaftungen sogar vermindern.

Zur Umsetzung des Antrags würde daher die Bereitstellung weiterer Planstellen erforderlich werden.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen schlägt hierzu die zusätzliche Schaffung einer Vollzeitplanstelle (1,0 VZÄ) vor.

Diese würde aber aus vorstehenden Gründen nicht ausreichen, um eine verlässliche und regelmäßige Überwachung außerhalb der bisher üblichen Zeiten sicherzustellen.

Unter der Annahme, dass sich die Antragstellerin ständige Kontrollen bis 22.00 Uhr unter der Woche und an den Wochenenden mit jeweils 8 bis zu 10 Stunden täglich vorstellt, würde dies im Ergebnis, ohne dass hierunter das beschriebene Regelgeschäft leidet, die Bereitstellung von mindestens vier zusätzlichen Teilzeitstellen (= 2,0 VZÄ) bedeuten.

Die Verwaltung hält dies aus den nachstehenden Gründen für nicht sachgerecht:

1. Die Überwachungstätigkeiten sind heute schon gut aufgestellt.
2. Es gibt keine 100%ige Überwachung, Verkehrsordnungswidrigkeiten lassen sich nicht durch mehr Überwachung grundsätzlich reduzieren oder gar vermeiden. Wenn dem doch so wäre, blieben die nachfolgend genannten Kosten für den Haushalt der Stadt Hilden bei dann geringerer Ertragslage.
3. Entwicklung der Erträge und Aufwendungen im Jahr 2023 (Ergebnis) und im laufenden Haushaltsjahr (Stand: 06.11.2024):

Ergebnis 2023:

Ordentliche Erträge	=	546.700 €
Ordentliche Aufwendungen	=	378.100 € (davon 368.800 € Personalkosten)
Ordentliches Ergebnis	=	+ 168.600 €

Ldf. HJ (Stand: 06.11.2024)

Ordentliche Erträge	=	501.500 €
Ordentliche Aufwendungen	=	308.400 € (davon 297.500 € Personalkosten)
Ordentliches Ergebnis	=	+ 183.100 €

In den Aufwendungen nicht enthalten sind Overheadkosten, Gemeinkosten für Personalbetreuung, Buchhaltung, Miete etc.

Auch an diesen Zahlen wird deutlich, dass die Überwachung des ruhenden Verkehrs heute schon gut organisiert und aufgestellt ist und unter dem Strich sogar zu positiven Ergebnissen für den städtischen Haushalt führt.

4. Deutlich zu machen ist aber auch, dass die Überwachung des ruhenden Verkehrs eine kommunale Pflichtaufgabe darstellt und nicht primär der Einnahmeerzielung dient. Diese Aufgabe wäre somit auch wahrzunehmen, selbst wenn (was nicht passieren wird) das Falschparken durch den vom Gesetzgeber erhofften „Erziehungseffekt“ in Hilden signifikant zurückgehen oder gar überhaupt nicht mehr stattfinden würde. Personalkosten würden selbst in diesem unwahrscheinlichen Fall weiterhin anfallen.
5. Für die Bereitstellung von mindestens vier weiteren (Teilzeit-) Planstellen im Umfang von 2,0 VZÄ würden zusätzliche Personalkosten in Höhe von ca. 110.000 € pro Jahr anfallen. Es darf nun aber nicht zwingend angenommen werden, dass sich diese zusätzlichen Aufwendungen durch höhere Erträge decken bzw. das Ergebnis noch weiter verbessern würden. Ausgehend von einem „Durchschnitts-Knöllchen“ in Höhe von 25 € müssten 4.400 Verwarnungen zusätzlich erteilt werden, nur um Kostendeckung zu erreichen. Die Anzahl dieser zusätzlichen Verwarnungen wirkt unter Berücksichtigung der Gesamtfallzahl auf den ersten Blick nicht sonderlich hoch, aber nach den vorliegenden Erfahrungswerten kann nicht davon ausgegangen werden, dass zusätzliche Überwachungen abends und am Wo-

chenende (insbesondere sonntags) zu einer signifikanten und / oder proportionalen Steigerung der Fallzahlen und somit zu einer weiteren Ergebnisverbesserung führen würden. Das „Hauptgeschäft“ findet unter der Woche und auch an Samstagen (vormittags bis in den frühen Nachmittag) statt. Und diese Kernzeiten sind mit dem aktuellen Personalbestand abgedeckt.

6. Es muss auch die grundsätzliche Frage gestellt werden, wieviel Überwachung tatsächlich erforderlich ist, um den gesetzlichen Auftrag zu erfüllen und dennoch als angemessen und somit auch sozialverträglich in der Öffentlichkeit wahrgenommen zu werden. Die Verwaltung hielte es für kontraproduktiv, wenn der Eindruck entstünde, dass ein Mehr an Überwachungskräften bei Ausweitung der Überwachungszeiten in erster Linie der Einnahmeerzielung und somit als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung verstanden würde.
7. Die Verwaltung „wehrt“ sich nicht grundsätzlich gegen die Einrichtung zusätzlicher Planstellen in der Verkehrsüberwachung. Dies würde unter Umständen in Teilen der Bevölkerung zu einer positiven Wahrnehmung durch mehr wahrnehmbare Präsenz führen. Spürbare Effekte für den städtischen Haushalt sollten hierdurch aber nicht erwartet werden, insofern können auch keine seriösen Angaben zu den finanziellen Auswirkungen auf der Ertragsseite getroffen werden. Hierauf wird somit in diesem Fall auch verzichtet.

Aus vorstehenden Gründen empfiehlt die Verwaltung daher die Ablehnung des vorliegenden Antrags.

gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Der vorliegende Antrag hat keine Klimarelevanz.

Inklusionsrelevanz:

Der vorliegende Antrag ist nicht inklusionsrelevant.

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung	020702 - Überwachung des ruhenden Verkehrs			
Investitionsnummer / -bezeichnung				
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Leistung/Maßnahme	Pflichtaufgabe	freiwillige Leistung	(hier ankreuzen)
		X		

Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan im Haushaltsplanentwurf 2025 (veranschlagt:

(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)

Haushaltsjahr	Zeile Erg. bzw. Fin.plan	Bezeichnung	Betrag €
2025-2028	07	Sonstige ordentliche Erträge	Je 582.455
2025	11	Personalaufwendungen	377.708
2026	11	Personalaufwendungen	387.101
2027	11	Personalaufwendungen	394.990
2028	11	Personalaufwendungen	403.368

Bei Zustimmung zum Antrag ergeben sich folgende neue Ansätze:

(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)

Haushaltsjahr	Zeile Erg. bzw. Fin.plan	Bezeichnung	Betrag €
2025-2028	07	Sonst. Ordentl. Erträge	Auswirkungen nicht abschließend darstellbar
2025-2028	11	Personalaufwendungen	

Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:

Haushaltsjahr	Zeile Erg. bzw. Fin.plan	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)	ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)		
Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?	ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Finanzierung/Vermerk Kämmerer Gesehen: Widersprecher		

Organisatorische Auswirkungen

Im Stellenplan enthalten:		nein	
Planstelle(n): Schaffung zusätzlicher Planstellen im Umfang von bis zu 2,0 VZÄ und Entwicklung eines entsprechenden Einsatzplans für die Verkehrsüberwachung.			
Vermerk Orga Ohne Stellenschaffung würde sich die Parkraumüberwachung unter der Woche reduzieren. Womöglich könnte auch ein geringerer Stellenbedarf als 2,0 VZÄ möglich sein, wenn man beispielsweise nur geringe Zeiten am Wochenende abdecken möchte. Um einen konkreten Stellenbedarf zu bemessen, bedarf es zunächst der Festlegung, welche Zeiten abgedeckt werden sollen. Die Ausweitung auf Samstage und Sonntage löst zudem ggfs. Zulagenzahlungen. Sie ist durch den Personalrat mitbestimmungspflichtig, sofern auch der Dienstplan des bestehenden Personals dahingehend angepasst werden soll.			
Wachsmann			



Hilden, 05.11.2024

Antrag zum Haushalt 2025

Nummer des Teilergebnisplans (Produkt):

020702 Überwachung des ruhenden Verkehrs

Zeilennummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition:

Investitionsnummer:

Änderungsbetrag in Euro und welche/s Haushaltsjahr/e:

Bei Ansatzverschlechterung: Deckungsvorschlag:

Kostendeckend durch entsprechende Mehreinnahmen

Antrag

Kontrollen des ruhenden Verkehrs am Wochenende und abends

Begründung:

Die Arbeitsprozesse werden so optimiert, dass auch am Abend und am Wochenende der ruhende Verkehr überwacht werden kann. Rad- und Fußverkehr soll so besser geschützt und Rettungswege freigehalten werden. Dies stützt auch den Maßnahmenvorschlag „Unterbindung von halbseitigem Gehwegparken“ aus dem Mobilitätskonzeptes. Ist die Optimierung ausgeschöpft, so ist eine weitere Stelle zu schaffen.

Marianne Münnich

Hartmut Toska

Anna Meike Reimann

Helen Kehmeier

Unterschrift